

Fragen & Antworten zur Zeckenentfernung in Kindergarten und Schule

Wird bei einem Kind eine Zecke entdeckt, herrscht oft Unsicherheit, ob die Aufsichtskräfte diese entfernen dürfen, insbesondere wenn Eltern erklärt haben, dass sie dies nicht wünschen. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass die Aufsichtskräfte in der richtigen Entfernung von Zecken mittels einer Zeckenzange oder einer Zeckenkarte unterwiesen werden, bevor sie diese an Kindern vornehmen. Es empfiehlt sich, die Einstichstelle mit einem Stift einzukreisen; das erleichtert die nachfolgende Beobachtung, ob Auffälligkeiten auftreten.

Wer soll die Zecke entfernen?

Sowohl die Entfernung von Zecken durch die Aufsichtskräfte als auch das (ggf. längere) Verbleibenlassen der Zecke, bis das Kind später zum Arzt gebracht werden kann, bergen Risiken. Die Entscheidung, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit bei einem Kind gestattet und welches Risiko dabei in Kauf genommen wird, obliegt zuvorderst den Eltern als Personensorgeberechtigten. Ihre Entscheidung ist zu respektieren. Die Unfallkasse Baden-Württemberg rät zu einer möglichst raschen Entfernung von Zecken.

Wie kann sich der Kindergarten bzw. die Schule absichern? Und wenn die Entfernung doch einmal schiefliegt?

Wir empfehlen, die Entscheidung der Eltern, ob die Aufsichtskräfte Zecken entfernen dürfen oder nicht, aus Gründen

der Beweissicherheit am besten schriftlich festzuhalten. Wenn die Eltern der Entfernung der Zecke durch die Aufsichtskräfte zugestimmt haben, umfasst eine solche Zustimmung unseres Erachtens auch die Inkaufnahme vorhersehbarer und auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nicht in jedem Fall vermeidbarer "Nebenwirkungen" wie Rötungen oder in der Haut stecken gebliebene Stechwerkzeuge der Zecke, so dass sich hieraus keine Schadensersatzansprüche ergeben würden.

Ergänzend empfiehlt es sich zu regeln, was geschehen soll, wenn die Aufsichtskräfte sich die Entfernung der Zecke nicht zutrauen, weil sich diese z.B. an einer schwer zugänglichen Stelle oder im Intimbereich befindet.

Was darf man tun, wenn die Eltern nicht erreichbar sind?

Da von den Aufsichtskräfte in der Regel nicht erwartet werden kann, das betroffene Kind sofort zum Arzt zu begleiten, sollte mit den Eltern, die einer Entfernung von Zecken durch die Aufsichtskräfte grundsätzlich nicht zustimmen möchten, zumindest eine schriftliche Regelung dahin gehend angestrebt werden, dass diese ausschließlich für den Fall ihrer Nichterreichbarkeit die ausnahmsweise Entfernung der Zecken durch die Aufsichtskräfte gestatten.

Sollten sich die Eltern entscheiden, auch für diesen Fall ein Tätigwerden der Aufsichtskräfte nicht zuzulassen, da sie z.B. diese Aufgabe grundsätzlich nur einem

Arzt anvertrauen wollen, so ist ihre Entscheidung unserer Ansicht nach zu respektieren.

Darf der Kindergarten bzw. die Schule Zecken entfernen, wenn keine ausdrückliche Entscheidung der Eltern vorliegt?

Wir empfehlen, die Entscheidung der Eltern - unabhängig davon ob diese sich für oder gegen die Entfernung durch die Aufsichtskräfte entscheiden - vorab schriftlich einzuholen, um späteren Streitigkeiten vorzubeugen. Liegt keine Entscheidung der Eltern vor und sind diese nach Entdecken einer Zecke auch nicht telefonisch erreichbar, so kann es den Aufsichtskräften zwar aus Sicht der Unfallkasse nicht als grobe Fahrlässigkeit angelastet werden, wenn sie – davon ausgehend dass die Eltern hypothetisch einverstanden wären – eine Zecke sofort entfernen.

Inwieweit die Eltern und ein ggf. von diesen angerufenes Gericht diese Rechtsansicht teilen, können wir jedoch nicht vorhersagen.

Wie kann man Zeckenbissen vorbeugen?

Zur Vorbeugung empfehlen wir, gerade in den Vormittagsstunden, wenn die Zecken vorwiegend aktiv sind, lange Hosen zu tragen, da sich Zecken gerne im feuchten Gras aufhalten. Das Landesgesundheitsamt empfiehlt zudem, die Hosen in die Socken zu stecken. Das Auftragen von Repellentien (z.B. Autan) an Fuß- und Handknöcheln wirkt dem Hochkrabbeln der Zecken entgegen.

Was ist nach der erfolgreichen Entfernung der Zecke zu tun?

Auch nach der erfolgreichen Entfernung einer Zecke sollten die Eltern bei Abholung ihres Kindes informiert und ein Arzt aufgesucht werden.

Stand: 21.06.2016